

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **42 (1945)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

teilung nach dem Vorbild des Taubstummenwesens, Errichtung einer geschlossenen Anstalt für jugendliche Verbrecher.

Der Zentralsekretär Pro Juventute *O. Binder* anerkennend sich schließlich, in Verbindung mit den Fachkreisen und Jugendfürsorge-Organisationen („Pro Infirmis, Anstaltsverbände, Landeskonferenz für soziale Arbeit) die **verschiedenen Fragen des Anstaltsproblems**, namentlich die Beseitigung der Finanznöte in der Praxis, die Förderung der Ausbildung des Anstaltspersonals, des Kontakts der Anstalten mit der Umgebung und zwischen Anstalten und Versorgern, die Belegung des guten Anstaltsgeistes, die Verbesserung und Verschönerung des Äußeren der Anstalten, die Aufrechterhaltung des guten Verhältnisses zur Presse, die Durchführung der Aufsicht und Inspektion usw. durch die **Stiftung Pro Juventute gründlich prüfen** zu lassen, und die Versammlung nahm dieses Anerbieten stillschweigend an.

Als Ergebnis der Tagung bezeichnete Prof. *Hanselmann*, die Teilnehmer möchten nicht sich von Minderwertigkeitsgefühlen beherrschen lassen, sondern neuen Mut mitnehmen, bei Angriffen ruhige Entschlossenheit bewahren, sich der notwendigen Selbstprüfung unterziehen und stets dessen eingedenk sein, daß es neben den vielen Prüfungsstellen noch eine letzte und höchste Instanz gibt, die wohl hart ist, hinter der aber unendliche Liebe und Gnade stehen.

Für die Armenpflege, der von der Armengesetzgebung neben der offenen Unterstützung der Bedürftigen auch diejenige in eigenen oder fremden Anstalten vorgeschrieben ist, entnehmen wir der Tagung folgende Postulate: strikte Trennung der Waisenhäuser von den Armenanstalten, Kinder aus rein wirtschaftlichen Gründen in Anstalten zu versorgen, ist nicht angängig, vermehrte Anteilnahme am Ergehen der versorgten Kinder ist erwünscht. Bei der Unterbringung von Kindern in Anstalten ist auch für die Armenpflege maßgebend, daß sie die Pflege und Erziehung erhalten sollen, die man für die eigenen Kinder für nötig und ersprißlich erachtet.

Über das Anstaltswesen für Erwachsene ist selbstverständlich an der Tagung nicht verhandelt worden. Es stellen sich aber da neben einigen anderen dieselben Probleme hinsichtlich der Leitung, des Personals, der Differenzierung, wie bei der Jugend, und die Armenpflege ist an der Reform dieser Anstalten bedeutend stärker interessiert. Man denke nur an die vielen Gemeindearmenhäuser, die immer noch ein Sammelpunkt menschlichen Elends sind, an die Korrekptionsanstalten, die Versorgungsanstalten für geistig und körperlich Gebrechliche usw.

W.

---

Basel. Im 46. Jahresbericht der *Allgemeinen Armenpflege Basel* über das Jahr 1943 begegnet uns zunächst das wohlgetroffene freundliche Bild des ehemaligen Inspektors Friedrich Keller-Dill, der im hohen Alter von 87 Jahren im Oktober 1943 gestorben ist und in dem, dem Bilde folgenden Nachruf mit Recht als der Schöpfer der Allgemeinen Armenpflege in ihrer heutigen Gestalt und ihrer Bedeutung im Fürsorgewesen Basels und der ganzen Schweiz bezeichnet wird. (Siehe auch „Armenpfleger“, 1943, S. 85).

Über die Unterstützungstätigkeit der Armenpflege im allgemeinen äußert sich der Berichterstatter u. a. wie folgt: „Sicherlich haben die von einem gehobenen Verantwortlichkeitsgefühl der Bürger getragenen Lohn- und Verdienstersatzkassen die Armenpflege entlastet. Auch weitere neuzeitliche Hilfsinstitutionen wirken sich in gleicher Weise aus, obschon auch sie sich nicht eines jeden annehmen können und vor allem „die Selbstverschuldeten“ der Armenpflege überlassen. Entlastung bedeutet für uns nicht ohne weiteres auch Erleichterung in der Fürsorgearbeit. Vielmehr wissen

wir aus Erfahrung, daß die Ausdehnung der Fürsorge außerhalb der Armenpflege für diese wohl Entlastung von Armenfällen und Unterstützungssummen zur Folge hat, gleichzeitig jedoch dazu führt, daß ihr mehr und mehr nur noch die schwierigen Fälle zur Betreuung verbleiben. Dies, in Verbindung mit den zahlreichen und sorgfältiger gewordenen Kontrollmaßnahmen, berechtigt zu der Feststellung, unsere Tätigkeit sei heute schwerer als in früheren Zeiten mit ihren einfacheren Verhältnissen. Je mehr sich diese Entwicklungstendenz im Unterstützungswesen bemerkbar macht, um so größer wird die geistige, seelische Beanspruchung der Fürsorger, schon weil ihnen die ‚leichten‘ Fälle, die Entspannung bringen könnten, fehlen“. Auch auf das Verhältnis der Armenpflege zur Sozialfürsorge und Sozialversicherung kommt der Bericht-erstatte zu sprechen und erwähnt, daß der Krieg und seine Begleiterscheinungen die Entwicklung jener gewaltig gefördert und beschleunigt habe. Am augenfälligsten zeige sich das in den Städten. So gebe Basel fürsorgerisch in diesem Sinne schon jetzt ein Mehrfaches dessen aus, was es durch die Allgemeine Armenpflege und das Bürgerliche Fürsorgeamt an Armenunterstützungen, zirka 4 Millionen Franken, leistet. Der Bericht-erstatte begrüßt diese Umwandlung der Wohltätigkeit in die Sozialfürsorge und die dadurch bedingte Einschränkung der Tätigkeit der Armenpflege, weil sie, wie das Konkordat betreffend wohnörtliche Armenunterstützung an Stelle des Heimatprinzips das Wohnortsprinzip setzt und eine gleichmäßigere und gerechtere Unterstützungs-praxis ermöglicht, als dies heute auf Grund von Art. 45 der Bundesverfassung durch die Armenpflegen des Wohnorts möglich ist. — Für die Fürsorgetätigkeit von Be-deutung waren zwei gesetzliche Erlasse, nämlich die Verordnung des Regierungsrates vom 29. Dezember 1942, betreffend die Beschränkung des Kündigungsrechtes bei Wohnungsmieten, die Verlängerung von Mietverträgen, die Einschränkung der Frei-zügigkeit, wodurch der Zuzug von bedürftigen Familien vermindert wird. Der Normal-arbeitsvertrag für Hausangestellte im Kanton Basel-Stadt vom 11. Dezember 1942 ferner regelt genau die Ansprüche der Hausangestellten betreffend Unterhalt, Pflege und Lohn bei Krankheit und Unfall, so daß sich die Armenpflege um diese Leistungen nicht mehr mit den Arbeitgebern herumschlagen muß.

Die Allgemeine Armenpflege hat in 2112 Fällen mit 2 571 210 Franken unterstützt. Davon entfallen auf Schweizer 2 139 584 Franken und 431 626 Franken auf Ausländer. Die Hauptunterstützungsursache war wieder, wie letztes Jahr das, Alter mit 44,7% der Unterstützungssumme, es folgen Krankheiten, inklusive Tuberkulose, mit 16,2%, ungenügender Verdienst mit 16%, verminderte Arbeitsfähigkeit 8% usw. An Heimat-unterstützungen gingen ein: 964 103 Franken. Die Allgemeine Armenpflege leistete: 686 500 Franken. Das eigene Rückerstattungsbureau brachte 300 309 Franken gegen-über 233 736 Franken im Vorjahr herein. Die Verwaltungskosten betragen 313 314 Fran-ken. Der Bericht-erstatte Felix Gschwind-Wyß ist auf den 1. Januar 1944 zurück-getreten, weil er seinen Posten einer jüngeren Kraft überlassen wollte. An seine Stelle trat Dr. rer. pol. Oderholz-Scheurer. Dem scheidenden Inspektor, der 1918 in die Allgemeine Armenpflege als Sekretär eintrat und 1935 das Inspektorat übernahm, stellt die leitende Kommission das Zeugnis aus, „daß er mit großer Hingabe, Arbeits-kraft und Sachkenntnis dem Sekretariat vorgestanden und mit großer Umsicht dessen Entwicklung und Anpassung an die stets größere Anforderungen stellenden Verhält-nisse geleitet hat“. Wir schätzten namentlich auch seine von großer Sachkenntnis, Vertrautheit mit der sozialen Lage in Basel und von Wohlwollen für die Bedürftigen zeugenden Jahresberichte und wünschen ihm einen langen sonnigen Lebensabend. W.

**Basel.** Das *bürgerliche Fürsorgeamt* hat im Jahre 1943 in 3245 Fällen (Vorjahr 3375) Unterstützung im Betrage von 3 180 600 Franken (Vorjahr: 3 141 200 Franken) verabfolgt. Obenan stehen wieder die Aufwendungen für das Alter mit 1 112 700 Fran-ken oder 35,3% der Gesamtunterstützungssumme, sodann für Krankheiten mit 735 400 Franken oder 23,1%. Alkoholismus, Leichtsinn, Liederlichkeit, Arbeitsscheu, Mißwirtschaft erforderten 86 000 Franken oder 2,7% und körperliche und geistige Minderwertigkeit, inklusive Epilepsie und Psychopathie 117 600 Franken oder 3,6%. Die Arbeitslosigkeit steht zum ersten Male mit 1,5% an letzter Stelle, währenddem sie im Jahre 1936 sich mit 27,7% an der Spitze befand. Die Rückerstattungen von Pe-

tenten, Privaten und Verwandten stiegen im Berichtsjahr auf 521 769 Franken. Der Kontrollstelle für Selbständigerwerbende, die im Jahre 1942 geschaffen wurde, ist eine Stellenvermittlung angegliedert worden. Selbständig Erwerbende werden zur Zeit 150 betreut. Das Fürsorgeamt kann aber nur solchen Gewerbetreibenden helfen, die in vorübergehende Notlage geraten sind, deren Geschäft aber auf gesunder Grundlage beruht. „Vor allem soll vermieden werden, daß aus Bequemlichkeit oder bewußter Betrugsabsicht Unterstützung bezogen wird. Zweck dieses Verwaltungszweiges ist daher, den Betrieb zu sanieren, den Arbeitsfähigen wieder in den Arbeitsprozeß einzuschalten. Die bisherigen Erfolge sind befriedigend.“ Mit Bezug auf die Unterstützungspraxis hat die leitende Kommission grundsätzlich beschlossen, im Haushalte der Eltern lebenden Kindern die Anschaffung einer Aussteuer zu ermöglichen, am Grundsatz festzuhalten, daß Arbeit und Verdienst die moralische Pflicht des einzelnen Petenten bleibt, erhöhte Krankenzulagen mit besonderer Berücksichtigung schwangerer Frauen zu gewähren und bei Alters- oder irgendwelchen anderen Renten, für die der Petent Prämien bezahlte, vom 65. Altersjahre an 5 Franken pro Monat nicht mehr anzurechnen. — Der bisherige Vorsteher, Hermann Frieß, der durch seine Ausarbeitung von Unterstützungsrichtlinien bekannt geworden ist, ist im Berichtsjahre in den Ruhestand getreten. Zu seinem Nachfolger wurde W. Burkhardt gewählt. In Dr. W. Rütimeyer gewann das Fürsorgeamt einen vorläufig provisorischen Vertrauensarzt für seine Unterstützungsbedürftigen. W.

**Bern.** *Die Armenanstaltenfrage.* Bei Anlaß der Behandlung des Berichtes der kantonalen Armendirektion im Großen Rate kam am 13. September 1944 u. a. die Frage der Armenanstalten zur Behandlung. Die Gründung dieser Anstalten geht auf das Jahr 1875 zurück, da das Oberland eine solche in Utzigen ins Leben rief. Es folgte die Gründung der Anstalt Worben für das Seeland 1876, Riggisberg für das Mittelland im Jahre 1880, Dettenbühl für den Oberaargau 1891, Bärau für den Amtsbezirk Signau und Frienisberg für die Amtsbezirke Trachselwald, Burgdorf und Fraubrunnen im Jahre 1897. Aus den Akten geht hervor, daß es schon in den Sechzigerjahren immer schwieriger wurde, Personen, die infolge Alters, moralischer, körperlicher und geistiger Defekte mittellos geworden waren, in geeigneten Pflegeplätzen unterzubringen. Die Gründung der Anstalten war sicher keine leichte Aufgabe; das gleiche gilt heute noch für die Betriebsführung einer solchen. Behörden und Verwalter der Institutionen hatten mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission wies einleitend darauf hin, wie die Anstalten auf einen Landwirtschaftsbetrieb aufgebaut sind, der an einem Orte günstiger dasteht als am anderen. Die Größe des bewirtschafteten Landes ist verschieden, zwischen 45 und 148 Hektaren. Zusammen haben die 6 Anstalten 490 Hektaren Kulturareal, 210 Hektaren Wald und 306 Hektaren Weide. Dieses Areal von zusammen 1006 Hektaren wurde im Jahre 1943 durch 6 Verwalterehepaare, und 164 Beamte und Angestellte, wovon 27 Wärter, Krankenschwestern und Krankenpfleger, und 343 arbeitsfähige und 1116 teilweise arbeitsfähige Pfleglinge bewirtschaftet. Die Zahl aller Pfleglinge betrug 2698, wovon 1239 total arbeitsunfähig waren. Der Rückgang der Zahl der Pfleglinge geht darauf zurück, daß eine stattliche Zahl infolge Arbeitermangels in der Privatwirtschaft Unterkunft gefunden hat, für die Anstalten ein Nachteil, da ihnen brauchbare Arbeitskräfte fernblieben. Die Anstalten bilden eine Genossenschaft oder einen Gemeindeverband im Sinne des Art. 68 des Gemeindegesetzes. Die Gemeinden hatten seinerzeit das Anteilscheinkapital aufzubringen, das wohl nicht über 3% verzinst wird, was die Entwicklung der Anstalten nicht behindert. So legte Worben allein in den letzten 17 Jahren für Neubauten rund 600 000 Franken aus, darunter für ein neues Krankenhaus im Jahre 1934 180 000 Franken. Der Berichterstatter behandelte die Frage der Verpflegung, die er als gut bezeichnete, und der Hausordnung, an die sich viele Insassen nicht gewöhnen können. Es ist auch nicht immer leicht, das geeignete Personal zu finden, da es oft an der besonderen Heranbildung für diese Stellen fehlt. Die staatliche Aufsicht und Kontrolle wird von der kantonalen Armendirektion ausgeübt. Der Armeninspektor besucht die Anstalten regelmäßig. Mit Zustimmung des Armendirektors beruft er zur Besprechung allgemeiner Fragen der Verpflegungsheime Konferenzen der Verwalter und Heimbehörden ein. A.